

Regierungsratsbeschluss

vom 1. Juli 2014
Nr. 2014/1202
KR.Nr. K 063/2014 (FD)

Kleine Anfrage Christian Imark (SVP, Fehren): Alpiq-Strategie (14.05.2014); Stellungnahme des Regierungsrates

1. Vorstosstext

Die Alpiq und deren Tochtergesellschaften verfolgen seit kurzer Zeit eine Übernahmestrategie von Heizungs-, Sanitär- und Elektroinstallationsbetrieben. Per 31.12.2013 ist der Kanton Solothurn mit einem Kapital von CHF 149 Mio. bei Alpiq investiert. Entsprechend bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Verfügt der Regierungsrat über die Grundlagen für eine seriöse Risikoeinschätzung hinsichtlich der besagten Strategie und wie nimmt er diese vor?
2. Wie beurteilt der Regierungsrat allfällige Risiken der neuen Alpiq-Strategie für den Steuerzahler?
3. Wie beurteilt der Regierungsrat das neue Geschäftsmodell der Alpiq, welche durch besagte Übernahmen direkte Wettbewerber mit Strom beliefert?
4. Welche allfälligen Nachteile entstehen dadurch für den Wettbewerb des neuen Alpiq Geschäftes?
5. Wie beurteilt der Regierungsrat den Sachverhalt, dass die Alpiq mit hiesigen KMUs direkt im Wettbewerb steht, welche unter anderem im Kanton Solothurn steuerpflichtig sind?

2. Begründung

Im Vorstosstext erhalten.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

3.1 Zu Frage 1:

Verfügt der Regierungsrat über die Grundlagen für eine seriöse Risikoeinschätzung hinsichtlich der besagten Strategie und wie nimmt er diese vor?

Die von Alpiq Ende 2013 kommunizierten neuen strategischen Geschäftsstossrichtungen sind uns bekannt. Danach will sich der Konzern gemäss seinen Aussagen unter anderem als Anbieter von Energiedienstleistungen positionieren. Aber auch dezentrales Energiemanagement und das Endkundengeschäft sowie Investitionen in neue erneuerbare Energien sollen im Fokus stehen. Sowohl die Festlegung der neuen Strategie, wie deren Umsetzung oder die Risikoeinschätzung sind Sache des Verwaltungsrates sowie der Geschäftsleitung von Alpiq und nicht des Kantons als

Minderheitsaktionär. Wir sehen uns deshalb nicht veranlasst, das Risikomanagement einer börsenkotierten Firma zu überprüfen, zu werten oder zu kommentieren.

3.2 Zu Frage 2:

Wie beurteilt der Regierungsrat allfällige Risiken der neuen Alpiq-Strategie für den Steuerzahler?

Mit Hinweis auf die Antwort zu Frage 1 nehmen wir keine Beurteilung vor.

3.2.1 Zu Frage 3:

Wie beurteilt der Regierungsrat das neue Geschäftsmodell der Alpiq, welche durch besagte Übernahmen direkte Wettbewerber mit Strom beliefert?

Mit Hinweis auf die Antworten zu den Fragen 1 und 2 ist es Sache der verantwortlichen Organe der Alpiq die Unternehmensstrategie zu definieren und auf operativer Ebene für deren Umsetzung zu sorgen.

3.2.2 Zu Frage 4:

Welche allfälligen Nachteile entstehen dadurch für den Wettbewerb des neuen Alpiq Geschäftes?

Es entzieht sich unserer Kenntnis, welche Nach- oder Vorteile entstehen.

3.2.3 Zu Frage 5:

Wie beurteilt der Regierungsrat den Sachverhalt, dass die Alpiq mit hiesigen KMUs direkt im Wettbewerb steht, welche unter anderem im Kanton Solothurn steuerpflichtig sind?

Alpiq steht wie alle wirtschaftlichen Unternehmen (unbesehen, ob Grossunternehmungen oder KMU's) in Konkurrenz mit andern Mitbietern. Wirtschaftliche Märkte unterliegen diesem Wettbewerb und folgen dem Zusammenspiel zwischen Nachfrage und Angebot an Waren oder Dienstleistungen. Wir beurteilen oder werten deshalb diesen angeblichen Sachverhalt nicht, sondern respektieren, dass die freie Konkurrenz im Wirtschaftsleben durch die Verfassung garantiert ist und staatliche Einflussnahmen bzw. Einschränkungen nur im Rahmen der allgemein anerkannten rechtlichen Grundsätze zulässig sind. Wir erlauben uns zudem den Hinweis, dass auch Alpiq Gesellschaften im Kanton Solothurn steuerpflichtig sind.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Finanzdepartement
Parlamentsdienste
Traktandenliste Kantonsrat